

Jugenderziehung damals und heute: Kindheit und Jugend in Byzanz



FWF P22773 (Johannes Koder)

Adoleszenz in Byzanz

Projektmitarbeiterin: Despoina Ariantzi

2 Christliche Ideologie (Altes / Neues Testament, Kirchenrecht) und ...

Einerseits (Beispiel) Markus-Evangelium 9.42:

... wer einen dieser Kleinen ... ärgert, für den ist es besser, wenn ein Mühlstein um seinen Hals gelegt und er ins Meer geworfen wird

Andererseits (Beispiel) Hebräerbrieff 12.5f. (= AT, Proverbia 3.11f.):

Mein Sohn! achte nicht gering des Herrn Züchtigung, noch ermatte, wenn du von ihm gestraft wirst; denn wen der Herr liebt, den züchtigt er!

3 ... und römische Rechtstradition, sowie Gewohnheitsrecht

Ende der Kindheit im 12. bzw. 14. Lebensjahr,
dann Adoleszenz

Volljährigkeit im Allgemeinen mit 21 Jahren
(zwischen dem 20. und dem 25. Lebensjahr)

(Gesetzescorpus des Kaisers Justinian und
mittelalterliches byz. Recht, z. B. „Basiliken“, aber auch
Aussagen nichtjuristischer Quellen)

patria potestas real oft bis zum Tod des Vaters

4 Die byzantinischen Modelle

der Gliederung der Lebensalter bis zum Erwachsenenalter modifizieren antike Modelle:

1. zweiphasige Kindheit (*prote helikia*)
 - a) Stillzeit (bis etwa 2 J.)
 - b) Milchzähne (bis etwa 7 J.)
2. Zeit bis zur Geschlechtsreife (*deutera helikia*)
(Mädchen 12 J. / Buben 14 J.)
3. Adoleszenz (*hebike* oder *meirakiodes helikia*)
bis zur Volljährigkeit

5 Byzantinische Realität erlaubt keine einheitlichen Aussagen, da

- Zeitspanne: von der Gründung (324/330) bis zum Ende (1453) des „neuen Rom“
- stetige Entwicklung / Veränderung des ideologischen Umfeldes, sowohl im innen- wie auch im aussenpolitischen Bereich
- stark variierende Flächenerstreckung des Reiches während dieser Zeit (am Beginn des 11. Jhs etwa 1,3 Mill. km²)

7 ... und da Quellenlage inhomogen:

z. B. *Belletristik, Chroniken und andere historische Werke* wenig ergiebig (ausser z. B. für Kaiser, deren Lebensläufe aber eher untypisch und daher nicht sehr aussagekräftig).

Informationsbasis daher vor allem Heiligenviten, Briefsammlungen, Predigten, auch (weltl. und kirchl.) Gesetze.

Dissertation von D. Ariantzi wertete daher neben *Rechtsquellen* mehr als 130 Heiligenviten aus, wobei die etwa 80 ergiebigeren mittelalterlich (9.-11. Jh.), die übrigen mehrheitlich 6. Jh.

8 Theoretische bzw. ideologische (religiöse) Grundlagen der *paideia*

nicht bestimmt durch theoretische Schriften, z. B. Plutarch († ca. 120), *Peri paidon agoges*, sondern durch Praxis; diese religiös dauerhaft unterstützt durch Propaganda in der Kirche, durch Predigttexte der altchristlichen und byz. Kirchenväter.

Grundlagen Altes und Neues Testament, s. obige Beispiele, aber auch Paulus, 1. Timotheus 5.8: *Wer aber für seine Verwandten nicht sorgt, der verleugnet den Glauben und ist schlimmer als ein Ungläubiger.*

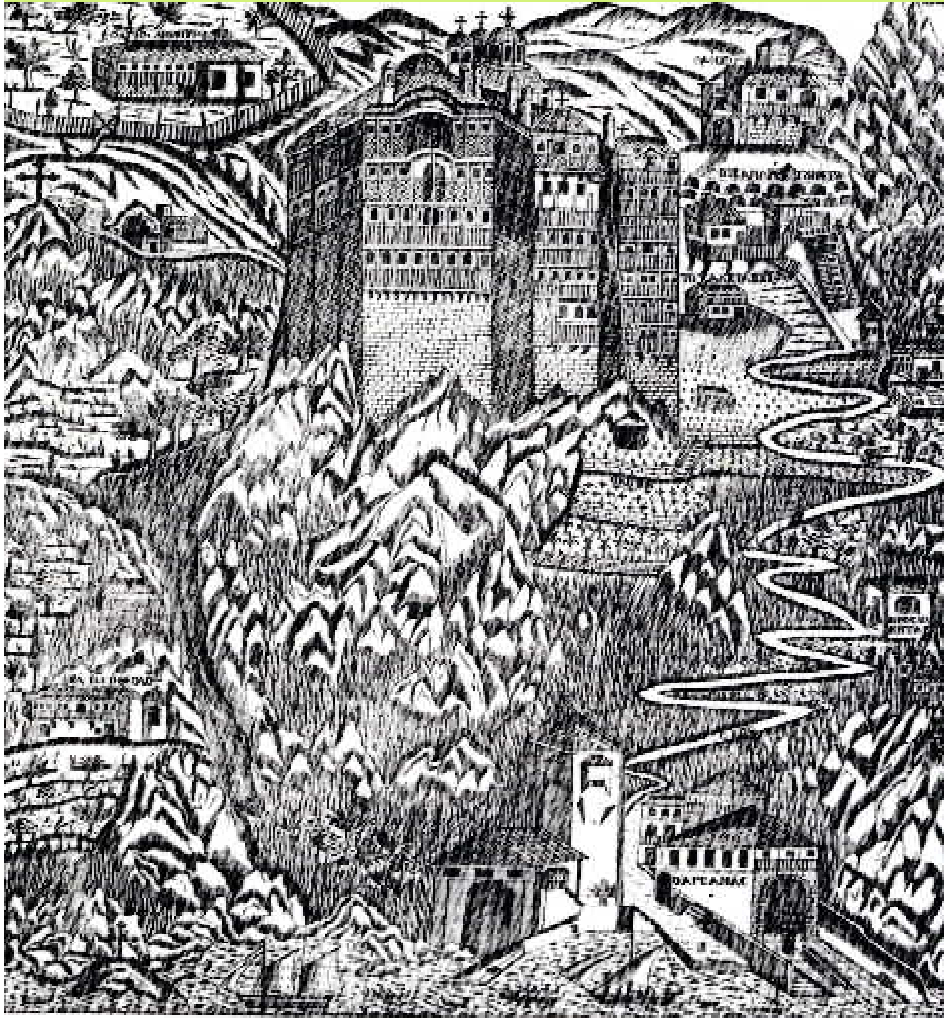
9 soziale Absicherung als wesentliches Erziehungsziel

„Generationenvertrag“ ohne staatliche, materielle Subsidien, d.h. soziale Absicherung nur in der Familie: Kinder als Alterssicherung der Eltern (und oft auch nicht abgesicherter Verwandter).

Kinderlosigkeit = drohende Armut und Existenznot im Alter bzw. bei Arbeitsunfähigkeit.

Hohe Kinderzahlen daher erstrebt: oft zwischen 5 und 9 (nach dem Säuglingsalter überlebende) Kinder.

Abwendung der Kinderlosigkeit



durch Gelöbnis der Eltern, das erste Kind Gott zu weihen, in der Erwartung, dass dieses Kind bzw. erhoffte weitere Kinder dann für die Eltern sorgen werden.

(ca. 15 % aller Siedlungen waren dem Mönchtum zuzuordnen)

11 Erziehungsziel daher familiäre Einordnung und Gehorsam

Grundlage: die gottgewollte Autorität der Eltern; hierfür Erziehung im christlichen Glauben.

familiäre Gehorsamshierarchie: (Gott > Kaiser > Familienoberhaupt / Vater > Mutter (> kinderlose, also abhängige Verwandte) > Kinder > Hörige > (Sklaven).

Nach Tod des Vaters: Mutter oder ältestes Kind (meist Sohn)

nach Tod der Eltern: ältestes Kind oder Großelternanteil oder Taufpate/Taufpatin.

12 Erziehung konkret durch

- * allgemeine familiäre Unterweisung und Heranbildung im häuslichen beruflichen Umfeld
- * Einbindung in die häuslichen und beruflichen Arbeitsbereiche der Eltern oder der jeweiligen Erzieher
- * Berufsbestimmung durch Eltern / Vater
- * Auswahl des Ehepartners bzw. Standes (Kleriker, Mönch / Nonne) durch Eltern / Vater
- * Ermöglichung von schulischer Ausbildung (für eine Minderheit).

13 Erzieher:

- * Vater als Familienoberhaupt, (aus materiellen Gründen) oft auch über Volljährigkeit hinaus
- * Mutter dominant bis zum 7. Jahr, bei Mädchen länger (Ersatz: Vater, andere Verwandte, Patin)
- * Stillen durch Mutter oder Amme, bis etwa 2 J.
- * Andere im Auftrag der Eltern, wenn karrierefördernd: Verwandte (in Kpl), Lehrer, Mönche
- * nach Tod des Vaters: Mutter und / oder ältestes Kind (vorzugsweise männlich) – ältere Verwandte (oft Mönch, Nonne) – Taufpate/in

14 Grundschulen, Lehrer:

spätantik / frühbyzantinisch belegt:

Schule (*didaskaleion, schole*) räumlich in der (Pfarr-)Kirche des Ortes (Nachbarortes); auch ganztägig, mit Mittagspause.

gesamte byzantinische Zeit: „Klosterschule“; weiters häuslicher Unterricht durch Lehrer oder Familienmitglieder.

berufliche Lehrer: Kleriker oder Laien, von Eltern in Geld / Naturalien entlohnt (einmal Erwähnung, dass ein Kind zur „Lehrer-ausbildung“ geschickt wird).

15 Bildung / Ausbildung, erste Phase:

= (*hiera*) *grammata*, entsprechend (rudimentärem) *trivium* (Grammatik, Rhetorik, Philosophie), Beginn mit 5-7 Jahren, Dauer 2-3 Jahre.

Bei Landwirten und Viehzüchtern meist kein Bildungsinteresse, da die Kinder arbeiten, um später den elterlichen Beruf auszuüben.

Selbst *grammata* nur für Buben erwünscht; meist nur, wenn eine nicht-bäuerliche Karriere erstrebt.

(seltene) Mädchenausbildung meist zu Hause, durch Eltern oder Taufpatin, fallweise im Kloster.

16 weitere Bildung / Ausbildung:

Nach den *grammata* weitere Ausbildung in Anlehnung an das (spät-)antike *quadrivium* (Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie); Beginn mit etwa 10 Jahren; fließender Übergang zu „universitärer“ Bildung

grammata nur in einigen Bischofssitzen und Klöstern möglich, sowie bei Privaten (in Kpel)

Höhere Bildung nur für Buben vorgesehen, bes. wenn höhere Karriere in Staat oder Kirche, oder spezialisierte Qualifizierung erstrebt;

17 weitere Ausbildung, Beispiel Juristenausbildung:

Ende 10. Jh.: Im Alter von 10 Jahren (also nach den *grammata*) Beginn einer 3-jährigen Notarsausbildung (in einem Kloster), dann 2 Jahre Fortsetzung in anderem Kloster; vgl. Zunftordnung der Notare Kpels (um 900).

Mitte / 2. Hälfte 11. Jh.: „Rechtsfakultät“ in der Apostelkirche in Kpel, Dekan (*nomophylax*, „Gesetzeswächter“) vom Kaiser eingesetzt und bezahlt, also quasi-staatlich

18 weitere Ausbildung, Beispiel „Privatuniversität“:

Bericht des Photios (gest. nach 893) an Papst Nicolaus I. über seinen Tagesablauf vor der Einsetzung als Patriarch (858):

* vormittags als politischer Berater im Kaiserpalast

• nachmittags in seinem Wohnhaus in Kpel Unterricht (der teilweise auch bei ihm Wohnenden) in den Fächern Logik, Mathematik und Theologie.

19 Erziehungsmethoden:

- * häufig erwähnt: Gebote, Verbote, Belehrung, Ermahnung, Kontrollen, Drohungen
- * Verbot an Erzieher des Erzählens von Tratsch, „Ammenmärchen“ und Gruselgeschichten; weiters Verbot Theater / Hippodrom zu besuchen.
- * Schläge (mit Hand oder Rute / Stock) durch Vater, Mutter, weibliche Verwandte (Haarziehen und Schläge), Lehrer
- * Mädchen: Einschließung im Haus bzw. Frauen-trakt (nicht als Strafe, sondern wegen Sittlichkeit)

20 Kinderarbeit / Berufswahl (1):

Kinderarbeit ab dem 7. Lebensjahr, oft zugleich Berufsausbildung

vor allem in Landwirtschaft und Viehzucht (betrifft etwa 90% der Bevölkerung),

darunter viele Soldatenfamilien: „Soldatengut“ anstelle von Sold, 1 Person jeweils 4 Monate aktiv / Bereitschaft / daheim (Beispiel eines *Kindes*, das nach des Vaters Tod zum Dienst einberufen wurde).

Kinderarbeit bei Aussaat am Feld, Beschaffung von Wasser und Heizmaterial (Holz, Dung) ...

Rinderdung als Heizmaterial



22 Kinderarbeit / Berufswahl (2):

sehr oft belegt: Hüten von Schweinen, Ziegen, Schafen, Rindern ... Erwähnungen im Zusammenhang mit Unfällen und mit Unachtsamkeiten der mit einander spielenden Kinder.

Handwerksausbildung (auch im väterlichen Betrieb), z. B. zum Zimmermann (ein Zehnjähriger) oder zum Weben am Webstuhl (ein siebenjähriges Mädchen)

Mädchen vorwiegend auch in haushaltsnahen Tätigkeiten wie Wasserholen und Brotbacken ...

Küche im Sikh-Heiligtum



24 Familie und Mönchtum

Hoher Anteil von Mönchen und Nonnen an der Gesamtbevölkerung (religiöse, soziale Gründe).

Eintrittsalter unterschiedlich, jedenfalls ab 18, oft schon ab 12/14 J.; Noviziat bis zu 3 J.

Klostereintritt potentieller Anlass für Konflikte:

* falls Wunsch des Kindes: gegen Interessen der Familie (Arbeitskraft- u. Vermögensverlust) ...

Motiv: Flucht aus der *patria potestas* / Familie?

* falls Wille der Eltern (z. B. wegen Gelübdes): gegen Lebensplanung des Kindes.

**Gehorsam, Respekt und liebevolle Verehrung
gebührt dem Vater**

